



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven beschlossen.

Das Plangebiet liegt im am südlichen Rand des Stadtteils Köln-Roggendorf/Thenhoven im Stadtbezirk Chorweiler. Die Straße Mottenkaul begrenzt das circa 19.700 m² große Plangebiet im Westen, in Richtung Süden verläuft die Grenze des Plangebietes auf Höhe des Privatweges zum Reiterhof Mottenkaul Nr. 22/24 in südöstlicher Richtung zur verlängerten Quettinghofstraße. Diese bildet zugleich die östliche Plangebietsgrenze. Im Norden stellt der Siedlungsrand sowie der vorhandene Baumbestand die Plangebietsgrenze dar. Das derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzte Plangebiet umfasst die Flurstücke 113, 114, 115 sowie Teilbereiche der Flurstücke 594 und 631 (alle Flur 41, Gemarkung Worringen).

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln eine Machbarkeitsstudie als städtebauliches Vorkonzept erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, eine Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Schule) festzusetzen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um am Standort den Neubau einer zwei- bis dreizügigen Grundschule zu realisieren.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom

24. August 2023 bis einschließlich 8. September 2023

im Eingangsbereich des Bezirksrathauses Chorweiler, Pariser Platz 1 in 50765 Köln, Öffnungszeiten Montag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstag von 9:30 bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 7:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-22812 und 0221/221-31642 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 8. September 2023, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Herrn Reinhard Zöllner, Pariser Platz 1, 50765 Köln oder per E-Mail an reinhard.zoellner@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 23. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

